

**„Täglich, Herr Gott, wir loben dich“
Zum Tagzeitengebet in der evangelischen Kirche**

Roland Ziegler

Der Beitrag von Pfarrer und Dozent Roland Ziegler wurde veröffentlicht in: Diestelmann, Jürgen / Schillhahn, Wolfgang (Hg.): Einträchtig lehren. Festschrift für Bischof Dr. Jobst Schöne, Groß Oesingen 1997, Seiten 559-575.

Die liturgische Erneuerungsbewegung, die nach dem 2. Weltkrieg zur Bildung der „Lutherischen liturgischen Konferenz“ führte und die die „Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden“ in vier Bänden herausgab, hat sich in ihrer Arbeit auch mit dem Tagzeitengebet¹ beschäftigt. Der ihm gewidmete Band II „Die Gebetsgottesdienste“² ist der einzige, von dem nur ein „zur Erprobung bestimmter Entwurf“ erschien. Die endgültige Ausgabe stellte Christhard Mahrenholz nach einer Bewährungszeit von zehn Jahren in Aussicht.³ Doch 1970 stand nicht eine endgültige Fassung der Tagzeitengottesdienste im Zentrum des Interesses derer, die sich mit Liturgie beschäftigten. Vielmehr war das gesamte Agendenwerk in eine Krise geraten. Seine Tendenz – imponierend in ihrer Geschlossenheit – wurde als restaurativ verworfen. Anstelle eines Rückgriffes in Formen und Sprachen auf Ordnungen der Reformationszeit – der ja seinerseits eine bewußte Abwendung von einerseits Tendenzen einer deutschchristlichen Liturgik aber auch der sogenannten älteren liturgischen Bewegung war – suchte man neue Wege in der Gestaltung, die die Erfahrung des heutigen Menschen und seinen Alltag stärker einbeziehen sollten. Und so erschien bis heute die Agende II nicht in ihrer endgültigen Gestalt. In dieser wird sie wohl auch im Zuge der Neubearbeitung des Agendenwerkes nicht mehr erscheinen.

Das weist auf die Stellung der Tagzeitengebete in der heutigen lutherischen Liturgik hin. Sie hatten als „Nebengottesdienste“ immer schon eine Randexistenz. Die Erprobung, die Mahrenholz zur Erstellung der Proprien für das ganze Jahr für nötig hielt und die zu einer Überprüfung der vorgeschlagenen Ordnungen führen sollte, fand daher nicht statt. Metten und Vespere haben sich – aufs Ganze gesehen – in den evangelischen Kirchen als Gemeindegottesdienste nicht eingebürgert. Die Emphase, mit der etwa Herbert Goltzen dies befürwortete⁴, konnte ihr Winkeldasein nicht abwenden.

Freilich, die Arbeit an diesen Gottesdienstformen war keineswegs umsonst. So hat das neue Evangelische Gesangbuch die Ordnungen der Mette, des Mitttagsgebetes, der Vesper und der Complet in seinen Stammteil übernommen.⁵ Auch daß das „E-

¹ Mit „Tagzeitengebet“ werden in der Folge gemeindliche Morgen- und Abendgottesdienste bezeichnet, die in der Tradition des Stundengebets stehen.

² Agende für Evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden. 2. Band. Die Gebetsgottesdienste (Zur Erprobung bestimmter Entwurf). – Berlin, 1960

³ a.a.O., S. 306.

⁴ „Für alle Zusammenkünfte der Gemeinde außer dem Hauptgottesdienst am Herrentag gelten die Ordnungen des Stundengebets.“ (Herbert Goltzen: Der tägliche Gottesdienst. – in: Leiturgia III, 99-296, hier S. 289)

⁵ Vgl. Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Landeskirche in Berlin-Brandenburg, die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz, die Pommersche Evangelische Kirche, die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Berlin, Leipzig, 1995, - Nr. 783-786

vangelische Stundengebet“⁶ 1995 erschien, zeigt an, daß das Tagzeitengebet, wesentlich gefördert durch die Arbeit evangelischer Kommunitäten und Bruder- bzw. Schwesternschaften inzwischen einen festen Platz im liturgischen Leben der evangelischen Kirche hat und auch „offiziell“ akzeptiert ist. Das Tagzeitengebet hat seine Nische, als Gottesdienst für bestimmte Gruppen oder für liturgisch Interessierte, mehr aber auch nicht.

Was für einen Ort das Stundengebet in der lutherischen Kirche hatte und hat und was für Folgerungen daraus für uns heute gezogen werden könnten, dazu möchten die folgenden Erörterungen beitragen.

I

In Luthers erster Schrift, die als ganze der Reform des Gottesdienstes gewidmet war, „Von ordnung gottis diensts ynn der gemeyne“⁷, beginnt er seine Reform mit der Einführung täglicher Gottesdienste. Dieser kleine Abriß, eher ein „Flugblatt“⁸ als ein gewichtiges Memorandum, der für die Stadt Leisnig bestimmt war, gibt nach einigen prinzipiellen Erwägungen die Anweisung, täglich zum Morgen- und Abendgottesdienst zusammenzukommen. Hauptinhalt des Gottesdienstes ist die Verlesung der Heiligen Schrift. Morgens sollte das Alte Testament, abends das Neue Testament oder umgekehrt gelesen werden. Allerdings ist Luther strikt der Meinung, daß die Predigt zu diesen Gottesdiensten unbedingt gehört. Ohne Auslegung des Wortes Gottes sieht er keine Besserung des Gottesdienstes gegenüber den bisherigen Stundengebeten der Klöster und Stifte, „... da sie nur die wende haben angeblehet“⁹. Lesung und Verkündigung des Wortes sollten ungefähr eine halbe Stunde dauern. Danach soll ein Gebetsteil folgen, wo man „got dancken, loben und bitten [soll] umb frucht des worts etc.“¹⁰. Hier sollten die Psalmen sowie Responsorien und Antiphone gebraucht werden. Der ganze Gottesdienst sollte nicht länger als eine Stunde dauern, „... denn man mus die seelen nicht überschutten, das sie nichth mude und u-berdrussig werden, wie bis her ynn klöstern und stifften sie sich mit esels erbeyt beladen haben.“¹¹ Luther stellt es frei, noch eine Versammlung um Mittag zu halten. Das ist ein recht umfangreiches gottesdienstliches Programm für eine kleine Stadt wie Leisnig, die damals ungefähr 1500 Einwohner und zwei Pfarrer (Heinrich Kind und Johannes Gruner) hatte.¹² Obwohl Luther diese Gottesdienste für die ganze Gemeinde einrichtete, rechnete er doch damit, daß sich nicht die ganze Gemeinde täglich zweimal zum Gottesdienst versammelte. So sah er als Zielgruppe die „... priester und schuler und tzuvor die ienigen, so man verhofft gutte prediger und seelsorger aus zu werden“.¹³ Das war ja zunächst eine recht kleine Schar, die sich da jeden Tag versammeln sollte. Trotzdem gab Luther dem täglichen Gottesdienst, der nach Abschaffung der täglichen Messe in Abgang gekommen war, ein großes Gewicht. Er handelte hier in freier Anlehnung an die Tradition. Zwar wurden Elemente

⁶ Evangelisches Stundengebet. Beten im Rhythmus von Jahr und Tag. Im Auftrag des Rates der Ev. Michaelsbruderschaft hrsg. von Ernst Hofhansl und Herbert Naglatzki. Hannover, 1995

⁷ WA 12,35-37. Vgl. zu Luthers Stellung zum Tagzeitengebet insgesamt: Angelus A. Häussling: Luther und das Stundengebet., in: Heinrich Riehm (Hrsg.): Freude am Gottesdienst. Festschrift für Frieder Schulz, Heidelberg 1988, S. 419-427.

⁸ So nennt sie Kawerau in seiner Einführung (WA 12, S. 32).

⁹ a.a.O., S. 36,1f.

¹⁰ a.a.O., S. 36,12f.

¹¹ a.a.O., S. 36,15-17.

¹² a.a.O., S. 3, Anm. 1.

¹³ a.a.O., S. 36,30-32.

aus dem Brevier übernommen, ja sonntags sollten sogar die Metten und Vespere wie bisher gehalten werden; jedoch ging er sehr frei mit der bisherigen Ordnung um und übertrug dem Ortpfarrer die Aufgabe, Psalmen und Lieder für den täglichen Gottesdienst auszuwählen.¹⁴ Freilich ist hier auch der skizzenhafte Charakter dieser Schrift zu bedenken. Luther gab hier keine detaillierte Anweisung, sondern eher Hinweise. Die Berechtigung zu solchen radikalen Reformen sah Luther in dem ursprünglichen Sinn des Stundengebetes und in dem, was gegenwärtig notwendig war.

Luther meinte mit seinem einfachen Aufbau von Lesung – Predigt – Gebet dem apostolischen Vorbild zu folgen.¹⁵ Das sei der Ursprung der Lesungen in der Matutin, die ja die einzige Hore war, in der zur Zeit Luthers längere Abschnitte aus der Bibel gelesen wurden. Luther gab hier für seine These, daß dies apostolischer Brauch sei, keinen Schriftbeleg an. Es mag dies auf einzelne Mahnungen aus dem Neuen Testament anspielen, vielleicht war es aber auch nur eine Ableitung aus seiner Erkenntnis, daß nach dem Neuen Testament das Wort Gottes, das der Inhalt der Verkündigung ist und das das Gebet als Antwort hervorruft, den Gottesdienst ganz bestimmt. Interessant ist hier auf alle Fälle, daß Luther ganz selbstverständlich den täglichen Gottesdienst auf die apostolische Zeit zurückführte. Obwohl er ja öfter sehr starke Worte über das Chorgebet, wie es in den Klöstern verrichtet wurde, und wie er es auch selbst betete, fand¹⁶, war ihm der Grundgedanke apostolisch. Da Luther nicht über große liturgiegeschichtliche Kenntnisse verfügte, ist es wahrscheinlich, daß er hier tatsächlich von der theologischen Bedeutung des Wortes, die in apostolischer Zeit noch klar war, auf die ursprüngliche Gestalt der Gottesdienste zurückschloß.

Ziel dieser Gottesdienste war, „... das durch tegliche ubunge der schrift die Christen ynn der schrift verstendig, leufftig und kundig werden“.¹⁷ Das klingt sehr pädagogisch und schulmäßig, wie man ja Luther oft vorgeworfen hat, sein Gottesdienstverständnis sei primär pädagogisch gewesen. Man muß hier aber wie sonst beachten, daß das Hören und Predigen des Wortes im Befehl Christi gründet und es hier im Gottesdienst nicht um eine intellektuelle Leistung geht, sondern um das Wort zu hören, das ja immer sakramental zu verstehen ist. Das Ziel ist, daß hierdurch „gar feyne Christen, iungfrawen und merterer“¹⁸ geformt werden. Der Umgang mit dem Wort Gottes sollte den ganzen Menschen bestimmen, bis zu dem Punkt, daß er bereit und fähig zum Martyrium sein würde. In den Tagzeitengottesdiensten wie in der Messe versammelt sich die Gemeinde um ihren Herrn. Luther sieht hier die Gemeinde in der

¹⁴ a.a.O., S. 37,12.

¹⁵ „Also ists aber tzu gangen unter den Christen tzur tzeyt der Apostel, und sollt auch noch so tzu gehen, das man teglich des morgens eyne stunde frue umb vier odder funffe tzu samem keme und datselbs lesen liesse, es seyen schuler odder priester, odder wer es sey, gleych wie man itzt noch die Lection in der metten ließet.“ (a.a.O., S. 35, 26-30).

¹⁶ Hier ja z.B. bezeichnet er es als „loren und dohnen“. (a.a.O., S. 37,28). Das Stundengebet in den Klöstern galt Luther später überhaupt nicht als Beten: „Sub Papa musten wir legere horas Canonicas. Hoc non vocare orare ipse. Sicut Nonnae psalterium, nichts gebet, nichts verstanden, tantum ein orgel pfeiffen, ut hodie dixi.“ (WA 34 I, 394,14-16). Was Luther das Stundengebet im Rückblick auch als so verwerflich erscheinen ließ, war, daß es zum guten Werk geworden war und so der Pensum-Gedanken völlig veräußerlicht worden war (vgl. a.a.O., S. 383,19f). Das führte bei Luther dazu, daß diejenigen Stundengebete, die er durch Arbeitsüberlastung nicht zu den bestimmten Zeiten, ja sogar Tagen und Wochen betete, sammelte und dann am Stück einen oder mehrere Tage abbetete – eine Praxis, die damals nicht unüblich gewesen sein muß (vgl. WA TR 2,5-11 (Nr. 1253) und WA TR 5,137,1-10 (Nr. 5428)).

¹⁷ a.a.O., S. 36,7f.

¹⁸ a.a.O., S. 36,9.

Rolle Marias, die Jesus zu Füßen sitzt und ihm lauscht. So erwähnt die Gemeinde, indem sie morgens und abends zusammenkommt, das beste Teil.¹⁹

In der „Deutschen Messe“ (1526) ordnete Luther zunächst die täglichen Predigtgottesdienste, die montags bis freitags mit der Mette verbunden wurden, samstags aber mit der Vesper.²⁰ Die Schüler waren hier nun aber nicht mehr nur Zielgruppe, sondern Trägergruppe des Chorgebetes. Ihre Aufgabe war es, die Psalmen in den Morgengottesdiensten zu singen sowie die lateinischen Lektionen zu lesen. In den Vespern unter der Woche sangen sie die gesamte Vesper lateinisch.²¹ Der Bedeutung, die die Schüler für die Durchführung der täglichen Gottesdienste erhielten, entspricht es, daß dieses Kapitel der „Deutschen Messe“ nur für Städte mit Lateinschulen gedacht ist.²²

Der tägliche Gottesdienst als Gottesdienst der Gemeinde wurde hier als täglicher Predigtgottesdienst in den größeren Städten beibehalten. Freilich wurden die Vespere nur noch von den Schülern für die Schüler gehalten. Das Ziel war nicht nur, ihnen Bibelkenntnisse zu vermitteln, sondern sie auch im Lateinischen zu üben.²³ Hier gewann tatsächlich ein außergottesdienstliches Motiv einen ungunstigen Einfluß. Nicht nur war so der Gottesdienst die Fortsetzung des Lateinunterrichtes mit anderen Mitteln und erhielt so einen schulischen Beigeschmack²⁴, sondern es wurde damit auch verhindert, daß diese Gottesdienste Gemeindegottesdienste werden konnten. Denn dieses Festhalten am Lateinischen führte dazu, daß die Gemeinde an den Elementen des klassischen Stundengebets aktiv nicht beteiligt wurde, und, soweit sie nur deutsch konnte, auch nichts verstand. Eine Übertragung des Officiums ins Deutsche, so wie Luther dies für die Messe in seiner „Deutschen Messe“ geschaffen hatte, wurde nicht versucht.

Obwohl Luther in seiner Schrift „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ keine Gottesdienste ohne Predigt zulassen wollte, so hat er doch drei Jahre später diese Regel selbst durchbrochen, indem er die predigtlosen Vespere der Schüler anordnete. Allerdings wird nicht klar, ob dies nur ein Zugeständnis an die Überforderung der Pfarrer war – immerhin wurden nach Luthers Vorschlag schon jede Woche zehn Predigten gehalten – oder ob Luther hier von seinem Grundsatz, daß das Wort nie ohne Auslegung verlesen werden sollte, abrückte.

¹⁹ „Denn das das selb [sc. das Wort] sollt ym, schwang unter den Christen gehen, tzeygt die gantze schrift an, und Christus auch selb sagt, Luce x. ‚Eyns ist von notten.‘ Nemlich das Maria tzu Christus fussen sitze und hore seyn wort teglich, das ist das beste teyl, das zurwelen ist, und nymer weg genommen wirt. Es ist eyn ewig wort, das ander mus alles vergehen, wie viel es auch der Martha zuschaffen gibt.“ (a.a.O., S. 37,30-35)

²⁰ WA 19,79,17-80,3.

²¹ a.a.O., 80,4-24.

²² a..a.O., 80,23f

²³ a.a.O., S. 80,5f. Diesem Zweck diene auch die Feier der lateinischen Messe, die Luther ja durchaus beibehalten wollte (vgl. a.a.O., 74,4f).

²⁴ „Die täglichen Gottesdienste, in denen sich die alten Horen zum Teil fortsetzen, werden fast so wie eine Schulstunde angesehen, ein Faktor, der wesentlich zum Zerfall des täglichen Gottesdienstes beigetragen hat.“ (Peter Brunner: Die Ordnung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen. – in: Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I,1. – Gütersloh 1949,7-75, S. 40.

II

Luthers Vorschlag, den täglichen Gottesdienst in der Gemeinde beizubehalten, wurde in den lutherischen Kirchen durchaus aufgenommen. Man folgte auch Luthers Anregung, den Schülern als liturgischem Chor und als besonderer Zielgruppe des täglichen Gottesdienstes eine tragende Funktion zuzuweisen.²⁵ Als die Schule sich von ihren kirchlichen Bindungen emanzipierte, führte dies allerdings dazu, daß mit den Schülern als Sängern auch die täglichen Gottesdienste dahinfielen.²⁶

Die Vorschläge Luthers führten in der Folge nur teilweise dazu, daß Tagzeitengottesdienste als Gemeindegottesdienste gefeiert wurden. Während Luther den Schülergottesdienst und die Gemeindepredigt wenigstens noch einmal am Tage zusammenfaßte, wurden diese bei Bugenhagen in seiner Braunschweiger Kirchenordnung außer an Festtagen getrennt. Werktagspredigten für die Gemeinde und Metten und Vespers der Schüler hatten ihre eigene Ordnung und wurden nebeneinander abgehalten. Die Kantoren von St. Martini und St. Katharinen, die den Gesang und Gottesdienst der Schüler leiteten, hatten darauf zu achten, „... dat de predige nicht dar dorch werde vorhindert“ werde²⁷. Das Stundengebet wurde so unter der Woche wieder zur Angelegenheit einer besonderen Gruppe, bei der die Anwesenheit der Gemeinde zwar möglich, aber nicht intendiert war. Der tägliche Gottesdienst der Gemeinde bestand aus einem Predigtgottesdienst morgens und abends.²⁸ Insofern hat Bugenhagen Luthers Vorschläge in „Von Ordnung Gottesdiensts der Gemeinde“ für Braunschweig verwirklicht. Der Preis war die Aufgabe des Stundengebets mit all seinen Schätzen als Gottesdienst der Gemeinde.

Auf den Dörfern konnten die lateinischen Stundengebete nicht gehalten werden, es bestand auch kein Bedarf, da hier die Ziel- und Trägergruppe, die Lateinschüler fehlten. Weil tägliche Predigtgottesdienste für den Ortspfarrer eine Überlastung gewesen wären, wurde nur ein- oder zweimal in der Woche gepredigt. Diese Wochenpredigtgottesdienste folgten in ihrer Ordnung nicht dem Stundengebet, sondern hatten oft die schlichte Abfolge Lied – Predigt – Lied- Gebet – Segen.²⁹

III

Nachdem die täglichen Horengottesdienste und die Wochenpredigten im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts erloschen waren³⁰, versuchten konfessionelle lutheri-

²⁵ Vgl. dazu die einflußreiche Kirchenordnung für Braunschweig: Johannes Bugenhagen: Braunschweiger Kirchenordnung 1528. Hrsg. v. Hans Lietzmann. – Bonn, 1912 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen; 88), S. 72,25-75,34.

²⁶ Vgl. Paul Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands. 1. Band. Göttingen 1937, S. 214.

²⁷ Johannes Bugenhagen: Braunschweiger Kirchenordnung 1528. Hrsg. v. Hans Lietzmann. – Bonn, 1912 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen; 88). – S. 73,15. – Vgl. auch die Schilderung Chemnitzens: „Praeterea singulis diebus certa hora scholastici ad templum accedunt recitantes publice caput aliquod vel ex Scriptura, vel ex catechesi, additis piis psalmorum, responsorium, hymnorum, canticis et collectarum precationibus. Populus vero singulis diebus bis, certa hora mane et vesperi convenit, et post decantatos aliquot psalmos, concio habetur, distributis ordine lectionibus, partim ex Veteri, partim ex Novo Testamento. Et concio semper concluditur precibus communibus, et hymno aliquo gratiarum actionis. Praeterea singulis septimanis, certo aliquo die, populus frequentior convenit ad publicas et solennes supplicationes, quae Litaniae vocantur.“ (Martin Chemnitz, Examen Concilii Tridentini. Berlin 1861, S. 918).

²⁸ Bugenhagen, a.a.O., S. 49, 1-50,35.

²⁹ Vgl. dazu Graff, a.a.O., S. 218.

³⁰ Nicht nur durch die Aufklärung, sondern schon vorher, vor allem durch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges, nahm die Zahl der Gottesdienste ab. Vgl. Graff, a.a.O., S. 218 und Chr. Kolb, Die

sche Liturgiker im 19. Jahrhundert die Wiedereinführung von Metten und Vespern als Gemeindegottesdienste. Dabei fanden sich sowohl Anknüpfung an die Ordnungen des 16. Jahrhunderts als auch Neuerungen. Eine solche Neuerung war, daß die Tagzeitengottesdienste prinzipiell als predigtlose Gottesdienste konzipiert waren, in die eine Predigt eingefügt werden konnte. Außerdem feierte man sie gänzlich auf deutsch – eine Wiederanknüpfung an das Lateinische ist meines Wissens nie versucht worden. Um die Stundengebete auf deutsch beten zu können, mußte nun auch eine intensive musikalische Arbeit beginnen, mit dem Ziele, in der Aufnahme von Modellen aus der Reformationszeit, in Anlehnung an die zeitgenössische lateinische Gregorianik, eine deutsche Gregorianik zu schaffen – eine Arbeit, die bis heute zu keinem allseits befriedigenden Abschluß gekommen ist.³¹

Wilhelm Löhe gab 1844 zunächst in seiner „Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses“ die Ordnung für Mette und Vesper heraus und sah deren täglichen Feier im Anschluß an die alten Kirchenordnungen vor³². 1858 gab er im zweiten Band seines „Haus-, Schul- und Kirchenbuches“³³ eine Ordnung der Tagzeitengottesdienste als einen Versuch eines lutherischen „Commonprayer-book“ heraus³⁴, die auch ein Lektionar für die Mette in Anlehnung an das Breviarium Romanum sowie Gebete für Morgen- und Abendgottesdienste enthielt.³⁵ Diese Ordnung wurde dann auch in der Gemeinde in Neuendettelsau und täglich in der Diakonissenanstalt gebraucht.³⁶ Der Psalter, zum Singen eingerichtet, der ja zur Durchführung der Tagzeitengottesdienste notwendig ist, wurde von Löhes Freund Friderich Hommel herausgegeben.³⁷

Löhe sah Mette und Vesper in der lutherischen Kirche als „Betstunden“ der Gemeinde.³⁸ Die Reduzierung der Gebetszeiten im Vergleich zum römisch-katholischen Horengebet leitete er aus dem Willen ab, dem Laien, „der in seinem täglichen Beruf

Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs, Stuttgart 1913, S. 172-178.

³¹ Vgl. dazu Ludwig Schöberlein, Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs nebst den Altarweisen in der deutschen evangelischen Kirche, aus den Quellen vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts geschöpft, 3 Bde., Göttingen 1863-1872, sowie die bei Goltzen, a.a.O., S. 217 aufgeführten Schriften. Den Stand der Debatte zur Zeit der Herausgabe von Agende II bietet deren Mitarbeiter Otto Brodde, Evangelische Choralkunde, in: Leiturgia IV, S. 343-557, bes. die Stundengebete betreffen S. 426-431 und 469-496. Zur jetzigen Diskussion in der evangelischen Kirche, die stark von der Auffassung P. Godehard Joppichs geprägt ist und insofern eine Neuorientierung darstellt, vgl. Günther Hinz, Alexander Völker: Vom Singen der Psalmen, in: JLH 33 (1990/91), S. 1-94.

³² Wilhelm Löhe, Gesammelte Werke. Band 7: Die Kirche in der Anbetung. 1. Teilband: Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Neuendettelsau, 1953, S. 88-104, hier S. 88.

³³ Wilhelm Löhe (Hrsg.): Haus-, Schul- und Kirchenbuch für Christen des lutherischen Bekenntnisses. Zweiter Theil. Stuttgart 1859.

³⁴ Löhe, a.a.O., S. IX.

³⁵ Löhe, a.a.O., S. 141-155 und S. 164-174. Vgl. dazu: Wilhelm Löhe, Gesammelte Werke, 7. Band: Die Kirche in der Anbetung, 2. Teilband: Gebete, zur Liturgie, zum Gesangbuch, Paramentik, Neuendettelsau 1960, S. 688 f, 708-719.

³⁶ Vgl. Wilhelm Löhe, Haus-, Schul- und Kirchenbuch für Christen lutherischen Bekenntnisses, 3. Aufl., Neuendettelsau 1928, S. XIII.

³⁷ Der Psalter nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers für den Gesang eingerichtet von Friderich Hommel, Stuttgart 1859, [Wilhelm Löhe (Hrsg.), Haus-, Schul- und Kirchenbuch für Christen lutherischen Bekenntnisses. Dritter Theil.]

³⁸ Löhe, Gesammelte Werke 7,1, S. 89.

nicht so oft feiern und in der Gemeinschaft mit anderen beten kann“³⁹ die Teilnahme am täglichen Gottesdienst zu ermöglichen.⁴⁰

Theodor Kliefoth lieferte in seinem umfangreichen Werk „Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation“ die historische Darstellung des Gebetslebens⁴¹ und Vorschläge für die „liturgische Construction der Nebengottesdienste“.⁴² Er verfuhr insgesamt sehr konservativ, indem er, wie in der Reformationszeit, den Schülern als liturgischen Chor eine tragende Rolle zuwies. Allerdings sollte die Gemeinde in die Psalmodie aktiv miteinbezogen werden, indem die Psalmen im Wechsel zwischen Gemeinde und Chor gesungen wurden.⁴³ Sein Ziel war es, in den Städten die täglichen Metten und Vespers wiedereinzuführen, auf den Dörfern aber wenigstens die Samstagsvesper und die Wochenpredigt in Form der Mette zu halten.⁴⁴ Der tägliche Gottesdienst als deutsches Stundengebet konnte so zwar eine Predigt enthalten, wurde aber zunächst in seiner Eigenart als predigtloser Gottesdienst gewürdigt.

IV

Agende II nahm die Arbeit des 19 Jahrhunderts und der evangelischen liturgischen Bewegung der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts auf. Mette und Vesper wurden auch als Gemeindegottesdienste vorgeschlagen, neben Andachten und Betstunden. Freilich blieb bei den Stundengebeten das praktische Problem, daß hierfür ein Chor nötig war, da die Herausgeber, deren Sprecher Christhard Mahrenholz war, meinten, daß die Psalmodie einer Schola vorbehalten sein sollte. Im Anschluß an die Aufteilung in der Reformationszeit sollte die Gemeinde nur Lieder singen.⁴⁵ Das schloß tägliche Metten und Vespers in den Gemeinden von vornherein aus. Der tägliche Gottesdienst hatte nach Mahrenholz seinen Ort in der Chorhora. „Die Chorhora ist ein Gottesdienst, bei dem ein personell abgegrenzter Kreis dauernd (z.B. Predigerseminare, Mutterhäuser, Brüderhäuser, kirchliche Ausbildungsstätten usw.) oder für eine bestimmte Zeit (Freizeiten, Tagungen, Gebetswochen usw.) täglich die Horen hält.“⁴⁶ Mahrenholz sah also in solchen Sondergruppen den Ort des täglichen Gebetes und stand darin ja durchaus in lutherischer Tradition. In einem solchen Kreis sollte dann auch das Proprium für das ganze Jahr erarbeitet werden, das dann nicht am grünen Tisch erstellt worden wäre, sondern aus dem Beten und Hören für das Beten und Hören. Am Ende sollte so nicht nur eine vollständige Ordnung für den gemeindlichen Tagzeitengottesdienst, sondern auch ein evangelisches Brevier für den Einzelbeter angeboten werden. Dies hat sich, wie oben schon erwähnt, für den Bereich der luthe-

³⁹ ebd.

⁴⁰ In der von Löhe angeregten und geprägten Ansiedlung Frankenmuth (Michigan) fanden denn auch tägliche Morgen- und Abendgottesdienste statt, vgl. Wilhelm Löhe's Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt, 3. Band, Gütersloh 1892, S. 45.

⁴¹ Theodor Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation, 2., beträchtlich erweiterte Auflage, 4. Band, Schwerin 1861, [Liturgische Abhandlungen, 7. Band], S. 469-499.

⁴² Theodor Kliefoth, Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation, 2., beträchtlich erweiterte Auflage, 5. Band, Schwerin 1861, [Liturgische Abhandlungen, 8. Band], S. 375-388, hier S. 375.

⁴³ Kliefoth, a.a.O., S. 377.

⁴⁴ Kliefoth, a.a.O., S. 381f.

⁴⁵ Vgl. Lutherische Generalsynode 1956. Bericht über die zweite Tagung der zweiten Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 2. bis 7. Juni in Hannover, Berlin 1957, S. 272.

⁴⁶ Agende II, S. 302.

rischen Landeskirchen nicht erfüllt.⁴⁷ Allerdings hat die Evangelische Michaelsbruderschaft eine in ihrem Raum erprobte Ordnung vorgelegt, die auch von Kreisen außerhalb der Michaelsbruderschaft als evangelisches Brevier gebraucht wird.⁴⁸ Andere Bruderschaften haben ebenfalls Ordnungen für das tägliche Gebet herausgegeben.⁴⁹

Inhaltlich wurden die Tagzeitengottesdienste im Begleitwort von Agende II vor allem als „Gebetsgottesdienste“ bestimmt.⁵⁰ Der Unterschied der „Hora“ vom Predigtgottesdienst wurde darin gesehen, daß bei diesem gepredigt werden muß, während in der Hora an Stelle der Predigt eine Väterlesung treten oder auch auf eine Auslegung ganz verzichtet werden konnte.⁵¹ Die Berechtigung eines solchen predigtlosen Gottesdienstes wurde ausdrücklich betont: „Denn daß die Lesung des Schriftwortes auch ohne Auslegung Verkündigung des Wortes Gottes ist, sollte in der lutherischen Kirche nicht bestritten werden und zeigt sich auch in der Ordnung des Wortteils des Hauptgottesdienstes, wo in der Regel von drei Lesungen nur eine, nämlich die letzte, in der Predigt ausgelegt wird.“⁵² So wurde hier nicht nur die reformatorische Tradition, sondern auch die des 19. Jahrhunderts fortgesetzt.

V

Während die Entwicklung der Tagzeitengottesdienste im Bereich der deutschen evangelischen Kirchen von der Tradition des klösterlichen Stundengebetes, das die Reformatoren vorfanden, ausging – und auch dahin wieder zurückkehrte – und nunmehr seit dem Agendenwerk der Lutherischen Liturgischen Konferenz diesen Typus nur leicht variierte, war in der liturgischen Arbeit der lutherischen Kirchen Nordamerikas ein neuer Weg versucht worden. Dabei nahm man den jetzigen Stand der Erforschung des Tagzeitengebetes auf, was zu einer Neubewertung der traditionell lutherischen Form führte.⁵³

⁴⁷ Ein Angeld hierfür war: Kleines Kantonale II für einstimmigen Chor. Zum Band II der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Hannover 1969.

⁴⁸ Evangelisches Tagzeitenbuch. Ordnung für das tägliche Gebet. Hrsg. im Auftrag der Evangelischen Michaelsbruderschaft von Albert Mauder, Kassel 1967. Musikalisch und in der Textfassung vor allem der Psalmen unterscheidet es sich deutlich von Agende II. In seiner Nachfolge jetzt das Evangelische Stundengebet (vgl. Anm. 5).

⁴⁹ So die Lutherische Pfarrbruderschaft (Orate Fratres. Gebetsordnung für evangelische Pfarrer und Mitarbeiter in der Kirche, 3. veränd. Aufl., Göttingen 1970), für den Konvent des Klosters Amelungsborn (Amelungsborner Brevier, hrsg. von Christhard Mahrenholz und Hans-Christian Drömann, 4 Hefte, 2. Aufl., Amelungsborn 1980, dazu von denselben hrsg. Gebete zum Amelungsborner Brevier, Amelungsborn 1979, vgl. dazu: Hans-Christian Drömann, das Amelungsborner Brevier, in: JLH 23(1979), S. 119-123), die Hochkirchliche Vereinigung (Evangelisch-katholisches Stundengebet, Bochum 1982), die Jesus-Bruderschaft (Tageszeitgebete der Jesus-Bruderschaft Gnadenthal, Hünfelden 1985), die Rummelsburger Bruderschaft (Rummelsburger Brevier. Du bist mir täglich nahe, 4 Bde., Neuendettelsau o.J.) – eine Zusammenstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Immerhin zeigt sie, daß Mahrenholzens Wunsch, wer Trägerkreis der Chorhora und seiner Weiterentwicklung sein sollte, in Erfüllung gegangen ist. Die Bruderschaften haben auch durchaus das Gebet des einzelnen und der Gemeinde befruchtet, wenn es auch nicht zu der gewünschten endgültigen Ausgabe von Agende II gekommen ist.

⁵⁰ Agende II, S. 287.

⁵¹ a.a.O., S. 297.

⁵² Ebd. So berechtigt der Hinweis auf den Hauptgottesdienst ist, so wenig wird hier problematisiert, daß man sich damit von einem Grundsatz Luthers bei der Gestaltung der Wochengottesdienste distanzieren hat – wie inkonsequent er selbst ihn auch angewandt haben mag.

⁵³ „On the basis of contemporary research in the origin, development, and purpose of the office, the Episcopal and Lutheran churches revised their forms of Morning and Evening prayer.“ (Philipp H. Pfattheicher, Commentary on the Lutheran Book of Worship. Lutheran Liturgy in Its Ecumenical Context, Minneapolis 1990, S. 350)

Wenn die Tagzeitengottesdienste als Gebetsgottesdienste der Gemeinde verstanden und gefeiert werden, dann muß auch gefragt werden, ob Mette und Vesper die angemessensten Formen dafür sind. Denn sie haben ihren Ursprung im monastischen Officium. Zwar wurde dieses ja schon in den meisten Fällen in der Reformationszeit sowohl von der Zahl der Gottesdienste als auch vom Umfang her gekürzt und so dem Bedürfnis der Gemeinde angepaßt.⁵⁴ Die „Inter-Lutheran Commission on Worship“⁵⁵ ging nun einen anderen Weg. Die liturgische Forschung der letzten Jahrzehnte hat in der Frühgeschichte des Stundengebets die grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem Kathedralofficium und dem monastischen Officium entdeckt.⁵⁶ Tägliche Gottesdienste wurden zum einen in den Stadtkirchen gehalten und waren dort Gemeindegottesdienste, zum anderen feierten zunächst asketische Kreise und dann die Klöster täglich mehrmals Gottesdienst. Diese zwei Formen hatten eine unterschiedliche Ausrichtung und daher einen durchaus unterschiedlichen Aufbau.⁵⁷

Die monastischen Stundengottesdienste waren Stationen im ununterbrochenen Gebet der Mönche, also nicht vornehmlich Tagzeitengottesdienste. Ihre Hauptelemente waren die fortlaufende Psalmodie und die Schriftlesung. Das Kathedralofficium bestand aus dem Morgen- und Abendgottesdienst, war also bewußte Begehung zweier Tagzeiten. Lesungen und Gesänge waren auf die Tageszeit abgestimmt. Sie waren von der Lichtsymbolik durchzogen, so daß Christus morgens als die aufgehende Sonne und abends, im Bilde der angezündeten Lampe als das Licht der Welt gefeiert wurde. Während im Westen das monastische Officium das Kathedralofficium völlig verdrängt hat, ist es im Osten, wenngleich durch monastische Elemente erweitert, noch heute erhalten.⁵⁸

Die „Inter-Lutheran Commission on Worship“ hat insbesondere beim Abendgottesdienst eine Neugestaltung versucht, in dem sie an das Kathedralofficium anknüpfte. Im „Evening Prayer“⁵⁹ beginnt der Gottesdienst mit einem Lichtritus. Eine brennende Kerze wird in einer Prozession zu ihrem Platz vor der Gemeinde getragen, dabei wird

⁵⁴ Eine Ausnahme bildeten Ordnungen für Stifte und weiterbestehende Konvente, so wurden z.B. in der Ordnung des Berliner Domes alle sieben Gebetszeiten beibehalten, die Gottesdienstsprache blieb Latein, der Psalter wurde in einer Woche gebetet. Der einzige Unterschied zur bisherigen Ordnung war eine leichte Überarbeitung des *proprium de sanctis*. Allerdings waren diese Gottesdienste zunächst auch Gottesdienste der Stiftsherren und der Chorknaben. Die Gemeindebeteiligung war erwünscht, aber eher spärlich (vgl. dazu: Nicolaus Müller: Zur Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche in den Jahren 1540-1598, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 2. und 3. Jahrgang, Berlin 1906, S. 337-549).

⁵⁵ Zu ihr vgl. Pfatteicher, a.a.O., S. 4-12.

⁵⁶ Vgl. dazu Taft, a.a.O., passim, bes. S. 211-213; Gabriele Winkler, Über die Kathedralvesper in den verschiedenen Riten des Ostens und Westens, in: ALW 16(1974), S. 53-102; Grayham Woolfenden, Evening and Morning Prayer in the Old Spanish Liturgy, in: SL 22(1922), S. 184-213; Ansgar Franz, Die Tagzeitenliturgie der Mailänder Kirche im 4. Jahrhundert. Ein Beitrag zu Geschichte des Kathedraloffiziums im Westen, in: ALW 33(1992), S. 23-83.

⁵⁷ Das Folgende nach Taft, a.a.O., S. 211-213.

⁵⁸ Taft, a.a.O., S. 273-291, s. bes. die Übersicht S. 278-282.

⁵⁹ Es findet sich sowohl im Gesangbuch der ELCA (Lutheran Book of Worship. Pocket Edition. 4. Aufl. Minneapolis, Philadelphia o.J., S. 142-153) als auch im Gesangbuch der Missouri-Synode (Lutheran Worship, 9. Aufl., St. Louis 1989, S. 250-262). Vgl. dazu die jeweiligen Begleitbände: Philipp H. Pfatteicher, a.a.O., Minneapolis 1990, S. 352-367 sowie John T. Pless, Daily Prayer, in: Fred L. Precht (Hrsg.), Lutheran Worship. History and Practice, 2. Aufl., St. Louis, 1994, S. 440-470. Während Evening Prayer und Morning Prayer im Lutheran Book of Worship die vorgesehenen Tagzeitengottesdienste sind, hat Lutheran Worship noch Ordnungen für Matins und Vespers (S. 208-235), die in der Tradition lutherischer Metten und Vespers stehen.

Christus dialogisch akklamiert.⁶⁰ Es folgt der Gesang des φως λαρον („Heiteres Licht“)⁶¹, dabei werden die Altarkerzen von der Flamme der in der Prozession mitgeführten Kerze entzündet. Eine Danksagung schließt den Lichtritus ab. Der Gottesdienst wird mit der Psalmodie fortgeführt, die mit Ps. 141, dem klassischen Abendpsalm beginnt. Der Psalm wird nach einer Stille zur Meditation mit der Psalmkollekte abgeschlossen. Zusätzliche Psalmen sind fakultativ. Hymnus, Lesungen mit Versikel schließen sich an. Das Magnifikat als das Evangelium des Gottesdienstes wird stehend gesungen. Es folgt der Gebetsteil in Form einer Ektenie, der mit dem Vaterunser abschließt. Dann folgt entweder der Abschluß mit dem Segen oder aber die Predigt.

„Morning Prayer“ knüpft stärker an die Tradition der lutherischen Mette an⁶², hat aber in dem „paschal blessing“, das wahlweise am Sonntag den Morgengottesdienst beenden kann, ein Element des Cathedralofficiums aufgenommen.⁶³ Nach einem Versikel aus Gal. 3,38 und dem österlichen Halleluja schließt sich das gesungene Oster-evangelium (Luk. 24,1-7) an. Die Gemeinde antwortet mit dem Tedeum, es folgt eine Kollekte und der Segen. Indem der Liturg dabei am Taufstein steht, werden die Themen Tagesbeginn, Auferstehung, Taufe, Leben und Licht verbunden.

In diesen Ordnungen haben wir den Versuch, die Gottesdienste morgens und abends stärker von der Tageszeit her zu gestalten, als sie als Stundengebet zu halten. Neu gegenüber den bisherigen lutherischen Metten und Vespers ist die Bestimmung jeder Feier von Ostern her. Der Lichtritus knüpft nicht zufällig an die Ostervigil an, und in dem „paschal blessing“ am Sonntag wird dem Morgengottesdienst inhaltlich nichts Neues hinzugefügt, sondern der Bezug zur Auferstehung wird lediglich verstärkt.⁶⁴

⁶⁰ „L.: Jesus Christ is the Light of the world
C.: The light no darkness can overcome.
L.: Stay with us, Lord, for it is evening,
C.: and the day is almost over.
L.: Let your light scatter the darkness
C.: and illumine your Church.“ (Lutheran Worship, S. 250f)

In Festzeiten kann dieses Stück durch Versikel ersetzt werden, die das Proprium der Kirchenjahreszeit mit der Lichtthematik verbinden (vgl. Lutheran Worship. Altar Book. St. Louis, 1982, S. 122-124).

⁶¹ Vgl. dazu den Artikel „Abendlied“ in: Konrad Onasch, Liturgie und Kunst der Ostkirche in Stichworten, Leipzig, 1981, S. 15f. Übersetzungen finden sich als Vesperhymnus im „Antiphonale zum Stundengebet“ (6. Aufl., Freiburg, Basel, Wien, Münsterschwarzach, 1990, S. 852 u.ö.), als Hymnus für Sonntagabend im „Evangelischen Tagzeitenbuch“ (2. Aufl., Kassel 1967, S. 651f – in das Evangelische Stundengebet nicht übernommen) und als Eingangslied des Abendgebetes in „Tageszeitgebete der Jesus-Bruderschaft Gnadenthal“ (Hünfelden 1985, S. 97f)

⁶² Lutheran Worship, S. 236-249.

⁶³ Pfatteicher (a.a.O., S. 379) beruft sich auf den Brauch der Jerusalemer Kirche, wie ihn Egeria beschrieben hat.

⁶⁴ „As every Sunday is an echo of Easter, so each evening the service of light is a simplified service of light of the Easter Vigil ...“ „Morning Prayer (more accurately, Morning Praise) is the Celebration of dawn in its rich associations. For Christians dawn signifies the resurrection of Christ, who is the rising Sun (Mal. 4,2), the true light (John 1:9), the dawn from on high (Luke 1:78, from the Benedictus).“ Pfatteicher, a.a.O., S. 353.373). Vgl. Dazu auch Augustinus Hollaardt, Die Feier des Stundengebetes und das Pascha-Mysterium in: Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe. Hrsg. von Martin Klöckener und Heinrich Rennings in Verbindung mit dem Liturgischen Institut Trier. Freiburg, Basel, Wien 1989, sowie Taft, a.a.O., S. 358: „In the early liturgical tradition this reality is one unique event, the paschal mystery in its totality, the mystery of Christ and of our salvation in him. This is the meaning of baptism, it is the meaning of Eucharist, it is the meaning of the Office as well.“ Die Sicht des Tagzeitengottesdienstes als „Wochenostern“, wengleich auch die Morgen- und Abendsymbolik fehlt, findet sich auch bei Rainer Volp, Liturgik. Die Kunst Gott zu feiern. Bd. 2, S. 1152.

Gleichzeitig versucht die Ordnung, indem sie für den täglichen Gottesdienst eine leicht überarbeitete Fassung der Leseordnung des Book of Common Prayer der Episcopal Church aufnimmt, in der in einem Zyklus von zwei Jahren das Alte Testament einmal und das Neue Testament zweimal gelesen wird, und sich insofern also vom Kathedralofficium unterscheidet, ein Anliegen der Reform Luthers aufzunehmen.⁶⁵ Die Predigt ist hier – wie auch in den Ordnungen der Agende II – allerdings fakultativ.

VI

Wenn wir die Tagzeitengottesdienste in der lutherischen Kirche im Lauf der Geschichte betrachten, so sehen wir eine Verschiebung der Bedeutung. Bei Luther und in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts wurde der Gottesdienst unter der Woche wesentlich als Predigtgottesdienst gefaßt und das vornehmste Stück waren die oft langen Lesungen, durch die die Bibelkenntnis der Gemeinde gefördert werden sollte, sowie die sich daran anschließende Predigt. Betrachten wir vom heutigen Kenntnisstand der Liturgiegeschichte Luthers Auffassung vom Wesen des Tagzeitengebets, so muß sie als historisch falsch bezeichnet werden.⁶⁶ Die Schriftlesung war im täglichen Gemeindegottesdienst, wie er in fast allen ältesten Formen des Kathedralofficiums zu finden ist, nicht nur nicht der Hauptbestandteil, sondern überhaupt nicht vorhanden.⁶⁷ Sie bekam ihren wichtigen Platz erst durch die Verbindung des monastischen Officiums mit der gemeindlichen Feier. Später, mit Erstellung des Breviers, wurde sie dann wieder etwas zurückgedrängt. Wenn wir heute diesen Grundsatz Luthers, der ja wahrlich nicht nebensächlich ist, bei der Gestaltung der Tagzeitengottesdienste berücksichtigen, so tun wir dies in dem Wissen, daß dies liturgiegeschichtlich kein Rückgang auf die Urform ist, sondern eine Neuerung aus dogmatischen Gründen.⁶⁸

In der liturgischen Erneuerung des 19. Jahrhunderts und in der Agende II wird hingegen der Gebetscharakter der Tagzeitengottesdienste betont, während die Verkündigung, obschon nicht getilgt, dennoch nicht mehr den ersten Platz einnimmt. Dies ergibt sich auch dadurch, daß man ein Proprium gegenüber den sonstigen Predigtgottesdiensten sucht.

In der Form der „Inter-Lutheran Commission on Worship“ findet sich der Versuch, das, was bisher den lutherischen Tagzeitengottesdienst geprägt hat (Verkündigung und Gebet), mit der Feier Christi als dem Licht zu verbinden und so den Lobpreis für das Erlösungswerk stärker zur Geltung zu bringen.

Wenn wir diese Entwicklung als legitim aufnehmen – das heißt allerdings Luthers Ideal von täglich zwei Predigtgottesdiensten nicht als das unsere annehmen – so muß sich dies auch in der theologischen Begründung und der Gestaltung der Tagzei-

⁶⁵ Vgl. Pfatteicher, a.a.O., S. 361. Diese Leseordnung findet sich nur im Lutheran Book of Worship (S. 179-192). Die Missouri-Synode hat eine einjährige Reihe in Anlehnung an eine schwedische Leseordnung entwickelt (vgl. Pless, a.a.O., S. 446; die Leseordnung findet sich in: Lutheran Worship. Altar Book, S. 133-136)

⁶⁶ Vgl. die wenig freundliche Bewertung Tafts, a.a.O., S. 319f: „More confident than knowledgeable in matters liturgical, he thought that daily matins and vespers were basically services for proclaiming God’s word. He could not have been more wrong. Morning praise and evensong historically can in no way be considered services of the Word – though of course one is free to think they ought to be.“

⁶⁷ Vgl. dazu Rolf Zerfaß, Die Rolle der Lesung im Stundengebet, in: LJ 13(1963), S. 159-167 und ders., Die Schriftlesung im Kathedraloffizium Jerusalems, Münster 1968 [LQF; 48].

⁶⁸ Die nicht nur möglich ist, wie Taft (vgl. Anm. 66) etwas gönnerhaft bemerkt, sondern durchaus nötig, wenn man Bedeutung des Wortes für die Gemeinde wie Luther sieht.

tengottesdienste auswirken. Hier findet sich in der evangelischen Liturgik erstaunlich wenig. Oft wird historisch argumentiert, daß der tägliche Gottesdienst seit jeher zum Leben der christlichen Gemeinde gehöre.⁶⁹ Die neutestamentliche Begründung darf sich nicht darauf konzentrieren, ob die ersten Gemeinden täglich zum Gottesdienst zusammenkamen – diese Frage läßt sich exegetisch nicht klären.⁷⁰ Es geht vielmehr darum, die Bedeutung des gemeinsamen Betens und Hörens auf die Schrift für die Existenz der Gemeinde aufzuzeigen.⁷¹

Die Entdeckung der Aufgabe der Tagzeitengottesdienste als Einübung ins Beten, als Vollzug des Gebetsauftrages der Gemeinde, steht m.E. im evangelischen Bereich immer noch bevor. Daß nicht nur jeder einzelne den Auftrag (nicht nur je und dann das Bedürfnis!) hat, zu beten, sondern die Gemeinde als Ganze, ist eine Erkenntnis, die immer noch das Selbstverständnis der Gemeinde und ihr Leben zu wenig prägt.⁷² Dabei lohnt es sich, den Blick ökumenisch zu weiten und die Bemühungen in der römisch-katholischen Kirche um die Wiedergewinnung des Stundengebetes für die Gemeinde aufmerksam zu verfolgen.⁷³

Ob das Tagzeitengebet aus seinem bisherigen Winkeldasein heraustritt oder in ihm bleibt, hängt vor allen Gestaltungsfragen davon ab, ob Pfarrer und Gemeinden es für wichtig halten, zusammenzukommen, Gott zu loben, für die ganze Welt zu beten und auf sein Wort zu hören – und das nicht nur am Sonntag, sondern auch unter der Woche.⁷⁴ Die Tagzeitengottesdienste in ihrer gewachsenen Gestalt sind eine Möglichkeit, dies zu tun. Sie geben der Fürbitte, dem Lobpreis und der Schriftlesung Raum.

⁶⁹ Bei Kliefoth etwa wird m.E. hauptsächlich historisch, in seinem Falle dann mit den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts argumentiert, während die systematisch-liturgische Besinnung darüber zu kurz kommt. Auch bei Goltzen, der die Linien vom jüdischen täglichen Gebet zu Mette und Vesper doch etwas zu forsich zieht – hier gibt es immer noch historisch einige Unsicherheiten, vgl., dazu Taft, S. 3-11 – dient die Geschichte als ein Hauptargument für die Wiedereinführung des täglichen Gottesdienstes. Damit benutzt man aber ein Traditionsargument, das in der lutherischen Kirche nicht sticht.

⁷⁰ „But whether there was daily worship from the start, and if so, whether it survived continuously into the time of Tertullian and Hippolytus, and who attended it in any case, are questions to which it is unlikely that we shall ever know the answer.“ (Geoffrey J. Cuming, *The New Testament Foundation for Common Prayer*, in: SL 10,1974, 88-105, S. 91)

⁷¹ Vgl. dazu Taft, a.a.O., S. 3-11 und Paul F. Bradshaw, *Daily Prayer in the Early Church. A Study of the Origin and Early Development of the Divine Office*, 2. Aufl., London 1983, S. 23-46.

⁷² Vgl. Karl Ferdinand Müller, *Das Gebet im Leben der Gemeinde*, in: JLH 9(1964), 1-28 und Christhard Mahrenholz, *Die Gebetsgottesdienste*, in: *Reich Gottes und Wirklichkeit. Festgabe für Alfred Dedo Müller zum 70. Geburtstag*, Berlin 1961, S. 137-149. „The Church's worship is not in the first place the result of a religious need (that is why its form does not set out to please): it is in the first place obedience to a command: ‚Do this in remembrance of me‘, ‚When you pray, say ...‘, ‚Pray without ceasing‘.“ (Jean-Jacques von Allmen, *The Theological Meaning of Common Prayer*. In: SL 10(1974), S. 125-136, hier: S. 127.) Im Gebet der versammelten Gemeinde wird sichtbar, was auch sonst gilt: Es gibt kein „privates“ Gebet, sondern der Einzelne betet immer als Glied der Kirche. „Er (sc. Gott) will den hauffen horen, nit mich, noch dich, ader einen auszleufftigen abgesonderten phariseenn. Darumb singe mit dem hauffen, so singestu wol, Unnd ab du schon ubel singest, so gehet es doch mit dem hauffen hyn. Singestu allein, du wirst ungericht nit bleyben.“ (M. Luther, *Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien*, in: WA 2,80-130, hier: S. 114,28-31). Vgl. auch Gunnar Wertelius, *Oratio Continua. Das Verhältnis zwischen Glaube und Gebet in der Theologie Martin Luthers*, Lund 1970 [Studia theologica Lundensia, Bd. 32], S. 317-339.

⁷³ Vgl. dazu etwa den Sammelband: *Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe*. Hrsg. von Martin Klöckener und Heinrich Rennings in Verbindung mit dem Liturgischen Institut Trier. Freiburg, Basel, Wien 1989 sowie Paul Ringseisen, *Morgen- und Abendlob mit der Gemeinde. Geistliche Erschließung, Erfahrungen und Modelle*. Mit einem Beitrag von Martin Klöckener, Freiburg, Basel, Wien 1994.

⁷⁴ Das geschieht natürlich auch in allerlei Kreisen unter der Woche. Und diese erfüllen ja zu einem guten Teil die Zielsetzung der Tagzeitengottesdienste nach Luther: daß das Wort unter die Leute kommt. Doch sind diese eben immer nur für eine soziologisch bestimmte Gruppe in der Gemeinde offen. Sie sind also Treffen in der Gemeinde, aber nicht der Gemeinde.

Sie sind nicht die einzig mögliche Form⁷⁵, aber eine erprobte, damit die Gemeinde in ihnen wahrhaftig singen kann:

„Täglich, Herr Gott, wir loben dich.“

⁷⁵ So werden z.B. Morgen- und Abendgottesdienste in neuer Gestalt mit Elementen aus Taizé gefeiert (vgl. etwa Klaus Meyer zu Utrup, Zeit mit Gott. Liturgie, Meditation und Gebet, Stuttgart 1982).